



Kreisausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung: Kreisausschuss

Sitzung am: 05.02.2018

Vorsitz: Landrätin Anita Schneider

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Julia Cieslik
Gebäude F, Raum F203
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1495
julia.cieslik@lkgi.de
www.lkgi.de

<p>14. Fortschreibung des Rettungsdienst-Bereichsplan für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage an den Kreistag Vorlage: 0532/2018</p>

Kreisbeigeordneter Oliver Meermann verlässt zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung des Kreisausschusses von 15.20 Uhr bis 15.29 Uhr.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung der Vorlage ausführlicher beschrieben werden und sodann auch in der Vorlage an den Kreistag Berücksichtigung finden müssen. Es ist beabsichtigt, die Gebührensätze für Einsätze von 53,43 € je Einsatz auf 72,00 € je Einsatz anzuheben. Basierend auf 38.500 Einsätzen im Jahr würden die Einnahmen von 2.030.340 € um 741.660 € auf 2.772.000 € steigen. Dem steht eine Ausgabensteigerung für den Einsatz von sechs weiteren Funktionsstellen gegenüber, wovon zwei Stellen nach etwa zwei Jahren wieder abgebaut werden. Diese beiden Stellen sind erforderlich, um aufgelaufene Überstunden und Urlaubsansprüche abzubauen und notwendige Fortbildungen durchführen zu können. Diese Mehrausgaben belaufen sich für das Jahr 2018 auf 399.600 € (wegen unterjähriger Besetzung) und für das Jahr 2019 auf 492.000 € (bei ganzjähriger Besetzung). Für 2020 reduzieren sich die Mehraufwendungen wieder auf 428.000 € (teilweise Reduzierung um 2 Stellen) und belaufen sich ab 2021 auf 328.000 €/Jahr (ganzjährig reduziert um 2 Stellen - also saldiert noch plus 4 Stellen). Die Stellenreduzierung wird durch das Anbringen von k.w. Vermerken an bestehende Stellen sichergestellt und vollzogen, wenn diese Kollegen in den Ruhestand gehen.

Die Krankenkassen stellen die These auf, dass die nun beantragten zusätzlichen Stellen, die von Ihnen dem Grunde nach nicht in Frage gestellt werden, (z. T.) bereits in die bestehende Leitstellengebühr eingepreist seien, ohne dass eine Besetzung erfolgte. Die Berechnung der Leitstellengebühr wird auf Wunsch der Krankenkassen im Rahmen eines Sonderprüfungsauftrages an die Revision oder ein externes Prüfungsunternehmen überprüft. Eine Gebührenerhöhung erfolgt nicht, bevor die ordnungsgemäße Berechnung der Leitstellengebühr nicht

testiert ist.

Landrätin Anita Schneider beantwortet Fragen des Kreisbeigeordneten Matthias Klose.

Der Kreisausschuss beschließt als Beschlussvorlage an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage 4 beigefügten Rettungsdienst-Bereichsplan des Landkreises Gießen mit zugehörigen Anlagen zum 5. März 2018.

Verteiler:

Dez. I
FD 16
91 KT
FD 20
81

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 08.02.2018
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag


Julia Cieslik